Unvorhergesehenes

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Tec21

Band (Jahr): 143 (2017)

Heft 32-33: Lokale Museen: Raum und Inhalt

PDF erstellt am: 13.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Um Durchgang wird gebeten

Text: Tina Cieslik



erns Altstadt ist Weltkulturerbe. Durch die Gassen flanierend, hat sich wohl mancher Besucher gefragt, wie die Häuser von innen aussehen mögen. Ohne Freunde mit Altstadt-WG bleibt nur der Besuch einer Anwaltskanzlei oder Arztpraxis, um das herauszufinden. Anders gestaltet sich so ein Einblick in Wiedlisbach. Die oberaargauische Gemeinde, nicht Weltkulturerbe, aber immerhin Wakkerpreisträgerin 1974, war einst vollständig von einer Stadtmauer umschlossen. Heute bildet diese die durchgehende Aussenfassade der Dorfkernbebauung. Das Besondere? Es sind nicht die Gebäude, sondern die Wege.

Gleich für mehrere Bauten ist ein öffentliches Durchgangsrecht belegt. Folgt man einem unauffälligen Schild beim Bahnhof, steht man vor einer Hauswand – und vor einer unbeschrifteten Holztür. Kann das der öffentliche Weg sein? Wer sich hinein traut, steht – Überraschung! – im Treppenhaus der Gemeindeund Finanzverwaltung. Wer seine Steuern bezahlt hat, darf passieren (Besucher übrigens auch) und kommt auf der anderen Seite, im mittelalterlichen Dorfkern, wieder heraus in Zeiten alter Grenzen und neuer Mauern ein angenehm pragmatischer Ansatz. Oder um es mit Büne Huber zu sagen: Jede Mauer, die vor mir steht, hat irgendwo eine Tür. •